

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2012

Nr. 2012/18

Himmelried: Änderung Bauzonenplan „Teil Dorf“ und Änderung Schutzzonenplan „Pelzmühletalquellen“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Himmelried unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Teil Dorf“ sowie die Änderung des Schutzzonenplans „Pelzmühletalquellen“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Himmelried beabsichtigt, den Friedhof gegen Osten hin zu erweitern. Dazu wird mit der Änderung des Bauzonenplans „Teil Dorf“ die Parzelle GB Nr. 759, die im rechtsgültigen Bauzonenplan derzeit der Kernzone mit überlagerter Ortsbildzone zugeordnet ist, neu der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen.

Das betroffene Gebiet befindet sich in der Zone S3 der rechtsgültig ausgeschiedenen Grundwasserschutzzone der Pelzmühletal- und Chaltbrunnentalquellen der Industriellen Werke Basel (IWB). Die Schutzzone wurde seinerzeit mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3380 vom 06. Dezember 1983 genehmigt. Friedhofanlagen für Urnengräber sind in der Grundwasserschutzzone S 3 erlaubt, Erdbestattungen hingegen nicht. Um Erdbestattungen zu ermöglichen, wird mit der Änderung des Schutzzonenplans die Grundwasserschutzzone S 3 über der Friedhofsanlage (Parzellen GB Nrn. 759, 760, 1143, und 1331) aufgehoben. Die Aufhebung der Schutzzone in diesem Bereich erfolgt nach Rücksprache mit der Fassungseigentümerin und dem Amt für Umwelt sowie auf der Grundlage des positiven Ergebnisses eines Markierversuchs.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Juli 2011 bis zum 6. August 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „Teil Dorf“ sowie die Änderung des Schutzzonenplans „Pelzmühletalquellen“ am 31. Oktober 2011 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Teil Dorf“ sowie die Änderung des Schutzzonenplans „Pelzmühletalquellen“ der Einwohnergemeinde Himmelried werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit den genehmigten Plänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Im betroffenen Bereich gelten ab sofort die gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen nach dem Gewässerschutzbereich A_u.
- 3.4 Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind für die von der Schutzzonenaufhebung betroffenen Grundstücke im Grundbuch zu löschen (GB Himmelried Nrn. 759, 760, 1143, und 1331). Dieser Beschluss gilt als Anmeldung zur Löschung der Anmerkungen im Grundbuch der Einwohnergemeinde Himmelried zuhanden der Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach. Die Löschung geht zulasten der Einwohnergemeinde Himmelried.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Himmelried wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 2012 1 gen. Änderung Schutzzonenplan nachzuliefern. Der Plan ist mit den Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Einwohnergemeinde Himmelried zu versehen.
- 3.6 Die Einwohnergemeinde Himmelried hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Himmelried, 4204 Himmelried

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'200.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 4250015/A 45820)
	Fr.	<u>1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle

Amt für Umwelt, (FS GWB, FS AS) (2), mit 1 gen. Änderung Schutzzonenplan (später)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. TZP (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit je 1 gen. Plan (später)

mit der Bitte um Löschung der Anmerkungen auf den betroffenen Parzellen gemäss Ziffer 3.4 des vorliegenden Beschlusses

Einwohnergemeinde Himmelried, 4204 Himmelried, mit je 1 gen. Plan (später) und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Bau- und Wasserkommission Himmelried, 4204 Himmelried

Industrielle Werke Basel, Margarethenstrasse 40, Postfach, 4002 Basel, mit 1 gen. Änderung Schutzzonenplan (später)

Planteam S AG; Untere Steingrubenstrasse 19, Postfach, 4501 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Himmelried: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Teil Dorf“ und Änderung Schutzzonenplan „Pelzmühletalquellen“)

Die Empfänger des Schutzzonen-Änderungsplans werden aufgefordert, ihren rechtsgültigen Schutzzonenplan aus dem Jahre 1983, sofern vorhanden, im Sinne von Ziff. 3.1 und 3.2 im Dispositiv des vorliegenden Beschlusses handschriftlich fortzuschreiben, sofern dies nicht bereits durch das Amt für Umwelt erfolgt ist.